

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 74.

Samstag den 31. März

1855.

3. 152. a (2) Nr. 4919.
K u n d m a c h u n g
 (betreffend die Uebersetzung des Wegmauthschrankens von Weixelburg nach Altenmarkt.)
3. 775 — 92.

Im Einvernehmen mit der k. k. Landesregierung in Laibach hat die k. k. Finanz-Landes-Direktion die beauftragte Uebersetzung des Wegmauthschrankens von Weixelburg nach Altenmarkt zum Hause des Johann Supanzhizh Nr. 3 genehmigt.

Was mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß mit 1. Mai 1855 die bis dahin noch zu Weixelburg stattfindende Wegmauthgebühren-Einhebung in Altenmarkt beginnen werde.

k. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 20. März 1855.

3. 135. a (3) Nr. 4919.
K u n d m a c h u n g.

Die Verleihung der Theater-Unternehmung in Laibach betreffend.

Mit Ostern l. J. kommt die Unternehmung des ständischen Theaters in Laibach in Erledigung, und es wird wegen Verleihung dieser Unternehmung für die Theater-Saison 1855/56 der Konkurs hiemit ausgeschrieben.

Die Saison beginnt im Monate September des laufenden, — und endet mit Palmsonntag des künftigen Jahres. —

Der Unternehmer ist verpflichtet, ein gutes Schauspiel, Lokalposse und Vaudeville beizustellen und im gleich guten Zustande während der ganzen Saison zu erhalten. — Kompetenten, welche sich auch zur Beistellung einer Oper herbeilassen, werden besonders berücksichtigt. — Der Theaterunternehmer hat sich ferner des bei diesem Theater angestellten Maschinisten zur Versorgung der Maschinerien gegen entsprechende Bezahlung zu bedienen.

Uebrigens haben sich die Kompetenten über den Besitz der nöthigen Fachkenntniß zur entsprechenden Leitung des Unternehmens, dann der hiezu erforderlichen Vermögenskräfte, Bibliothek und Garderobe gehörig auszuweisen, da auf nicht dokumentirte Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.

Dem Unternehmer werden nachstehende Vortheile zugesichert.

1. Wird demselben das ständische Schauspielhaus zum Behufe der theatralischen Vorstellungen für die Dauer der Saison unentgeltlich überlassen.
2. Werden dem Unternehmer die vier obern Proszeniums-Logen und die Theaterfonds-Logen Nr. 51 im zweiten Stocke, so wie 66 Sperrsitze im Parterre eingeräumt, die er auf die Dauer des Theaterkurses zu seinem Vortheile verpachten kann.
3. Wird ihm gestattet, während des Faschings wöchentlich einen maskirten Ball im Schauspielhause zu veranstalten.
4. Bezieht er jene freiwilligen Beiträge, welche die Logeneigenthümer und Theaterfreunde nach Maßgabe ihrer Zufriedenheit mit den Leistungen des Unternehmers zu entrichten pflegen.
5. Endlich erhält der Unternehmer aus dem Theaterfonde einen baren Zuschuß von fünfhundert Gulden k. M.

Die nähern Bedingungen können in der ständischen Kanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Kompetenten, welche sich um diese Unternehmung zu bewerben willens sind, haben ihre gehörig gestempelten Gesuche portofrei bis längstens 20. April l. J. an die gefertigte ständische Verordneten-Stelle einzusenden.

Krainisch-ständische Verordneten-Stelle.
 Laibach am 16. März 1855.

3. 145. a (2) Nr. 6296.
K u n d m a c h u n g
 über die Konkurrenz-Verhandlung zur Wiederbesetzung des erledigten k. k. Tabak-Unterverlages in Feldbach.

Von der k. k. steier.-illhr.-küstentl. Finanz-Landes-Direktion wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak-Unterverlag zu Feldbach, im Grazer Kreise und im politischen Bezirke Feldbach, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen geeignet anerkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleiß-Provision anspricht.

Dieser im Markte Feldbach befindliche Großverschleißplatz hat das Material bei dem k. k. Tabak-Distrikts, Hauptverlage zu Gleisdorf, von dem er $3\frac{1}{2}$ Meilen entfernt ist zu beziehen, und

Standort des Großtrafikanten	A n G u t g e w i c h t			An Tabak-Verschleiß-Provision
	vom gebeizten Schnupftabak	vom gesponnenen Rauchtobak	vom ord. geschnittenen Rauchtobak	

Fehring	—	—	$2\frac{1}{4}\%$	1%
Gnas	$\frac{3}{4}\%$	1%	$2\frac{1}{4}\%$	2%
Kirchberg	—	—	$2\frac{1}{4}\%$	2%

Bezüglich der Stempelmarken ist der Unterverleger in Feldbach nur als Kleinverschleißer für alle Gattungen Stempelmarken mit einer $1\frac{1}{2}\%$ Verschleißprovision aufgestellt und zur Fassung dem k. k. Steueramte in Feldbach zugewiesen.

Insondere wird noch bemerkt, daß der neue Unterverleger die den Großtrafikanten nach obiger Nachweisung gebührenden Emolumente aus der eigenen Provision zu bestreiten haben wird, ohne dafür von dem Gefälle eine Entschädigung ansprechen zu können, oder ein anderes Gutgewicht, als das vom ordinär geschnittenen Rauchtobak systemmäßig ihm mit $2\frac{1}{4}\%$ gebührende zu beziehen.

Eine Entschädigung würde dem neuen Unterverleger nur in dem Falle geleistet werden, wenn während dessen Verlagsbesorgung durch Erledigung der zugewiesenen Großtrafikanten sich die Emolumente der Großtrafikanten über den dermaligen, von dem neuen Verlagsbesorger vertragmäßig zu bestreitenden Betrag erhöhen sollten; dagegen würde dem neuen Verleger auch in dem Falle, daß sich aus gleicher Veranlassung die Emolumente der Großtrafikanten vermindern sollten, die Verpflichtung zum Ersatze der Differenz an das Gefälle erwachsen. Ueberhaupt wird ein bestimmter Ertrag des Unterverlags-Geschäftes nicht zugesichert, und es findet eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigungs-Forderung, den obigen Fall der Provisionserhöhung der zugewiesenen Großtrafikanten ausgenommen, oder ein Anspruch auf Erhöhung der eigenen Provision des Unterverlegers während der Verlagsführung nicht Statt.

Gegenstand des Angebotes ist also nur die Tabak-Verschleiß-Provision des erledigten Unterverlages in Feldbach. Für diesen Großverschleißplatz ist, falls der Ersteher das Material nicht Zug für Zug bar zu bezahlen Willens ist, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine im Baren oder mittelst öffentlicher Kreditpapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Kaution im Betrage von 1200 fl. für das Tabakmaterial und Geschir sicherzustellen ist.

Der Summe dieses Kredits gleich ist der jederzeit zu haltende sogenannte unangreifbare Lagerverrath. Die Kaution ist noch vor der Uebernahme des Verlagsgeschäftes und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten. Die Bewerber um den erledigten Großverschleißplatz haben 10% der Kaution als Badium in dem Betrage von 120 fl. vorläufig bei der k. k. Kameral-Bezirks-Kasse in Graz oder bei einem k. k. Steueramte zu erle-

demselben sind zur Fassung 3 Großtrafikanten und 15 Trafikanten zugewiesen.

Nach dem Erträgniß-Ausweise, welcher das Verschleiß-Ergebniß des Verwaltungsjahres 1854 unter den dem abgekommenen Großverschleißer eigenthümlichen Verhältnissen darstellt, und sowohl bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Graz als auch bei dem k. k. Steueramte in Feldbach eingesehen werden kann, betrug der Verkauf in dem bezeichneten Zeitraume, d. i. vom 1. November 1853 bis 31. Oktober 1854, an Tabak 56124 $\frac{20}{32}$ Pfund, im Geldwerthe von 33485 fl. 4 kr.

Der Unterverleger zu Feldbach hat aus seinem Verschleißerträgnisse den zugetheilten Großtrafikanten an Tabak-Gutgewicht und Verschleiß-Provision nach folgender Ausweisung zu leisten, und zwar:

Standort des Großtrafikanten	A n G u t g e w i c h t			An Tabak-Verschleiß-Provision
	vom gebeizten Schnupftabak	vom gesponnenen Rauchtobak	vom ord. geschnittenen Rauchtobak	

gen, und die Quittung darüber dem mit dem 15 kr. Stempel versehenen, zu versiegelnden Offerte beizuschließen, welches längstens bis 30. April 1855 Mittags zwölf Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak-Unterverlag zu Feldbach,“ bei dem Vorstande der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Graz zu überreichen ist.

Das Offert ist nach der dieser Kundmachung beigefügten Form zu verfassen, und mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, über die Großjährigkeit und tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu versehen.

Es sollen die Offerte die Verschleißprozente, welche der Different anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten. Jene Differenten, deren Anbot nicht angenommen wird, wird das Badium nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt; das Reugeld des Ersteher aber wird entweder bis zum Erlage der Kaution, oder falls die Materials-Bezüge gegen Bezahlung stattfinden sollen, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückgehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Angeboten wird sich von der k. k. Finanzbehörde die Wahl vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäft einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Besatze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Sicherheit und Ruhe oder gegen die Sicherheit des Eigenthumes schuldig erkannt, oder wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer von Monopolsgegenständen, welche von diesem Geschäfte entsetzt worden waren.

Nachträgliche, sowie mangelhafte oder den Antrag der Zurücklassung eines Ruhegeltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Graz am 22. März 1855.

A n h a n g.

Formular eines Offertes:
 Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den

l. k. Tabak-Unterverlag in Feldbach unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Beziehung auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material- Lager-Vorrathes gegen eine Provision von (mit Buchstaben) Perzenten gegen Barzahlung oder sicherstellenden Kredit in Betrieb zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N. am N. N.

(Eigenhändige Unterschrift sammt Angabe des Standes und Wohnortes).

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabak-Unterverlages in Feldbach.

3. 452. a (1) Nr. 2070.

E d i k t.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt bekannt: Es habe in der Exekutionssache des Herrn Franz Preschern wider Martin Tuschnal, pecto. 200 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung des, dem Martin Tuschnal gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Stadtmagistrates sub Rektf. Nr. 955 vorkommenden Grundterrains unter dem Golouzberge, sammt dem darauf erbauten Hause Cons. Nr. 30 im Hühnerdorfe, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 673 fl. 50 kr. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tag-satzung vor diesem k. k. Landesgerichte auf den 7. Mai, 11. Juni und 16. Juli l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Besatze angeordnet, daß obige Realität erst bei der 3. Feilbietungs-tag-satzung auch unter dem Schätzungswerte zu geschlagen werden würde.

Laibach am 24. März 1855.

3. 151. a (3) Nr. 1821.

K u n d m a c h u n g.

In Folge anher gelangter Mittheilung des hierortigen k. k. Verb-Bezirks-Kommando's vom 23. d. M., 3. 873, sind aus dem Nach-lasse des im Jahre 1814 zu Ofen gestorbenen Franz Josef v. Falk, welcher die Witwen und Waisen der vor dem Feinde gebliebenen k. k. Soldaten zu Erben seines gesammten Vermögens eingesetzt hat, nur mehr 20 Stiftungs-plätze mit einem Jahresbezüge von 100 fl., Ein-hundert Gulden, und 28 Plätze mit einem jähr-lichen Bezüge von 50 fl., fünfzig Gulden C. M., zu besetzen.

Auf diese Stiftungsplätze, welche unter der Bedingung der Mittellosigkeit, des unveränder-ten Standes und eines sittlichen Lebenswandels, auf Lebenszeiten verliehen werden, haben die Witwen und Waisen der, in den Feldzügen der Jahre 1813, 1814 und 1815 vor dem Feinde gebliebenen Krieger, ohne Unterschied, ob Letztere dem Offiziers- oder Mannschafsstande angehört haben, und in deren Ermanglung auch Witwen und Waisen der in den Jahren 1848 und 1849, dann in späteren Feldzügen vor dem Feinde ge-bliebenen Krieger, den Anspruch.

Die dießfälligen Gesuche müssen bei Witwen mit dem Trauungsgesuche, bei den Waisen da-gegen mit dem Taufscheine, dann bei beiden mit dem Mittellosigkeits- und Sittenzeugnisse belegt sein, und darin die gehörige Angabe des Nationalis, so wie des Umstandes vorkommen, wann und wo der Gatte vor dem Feinde ge-fallen sei.

Diese Gesuche sind längstens bis 15. April d. J. bei dem hierortigen k. k. Verb-Bezirks-Kommando einzubringen.

Stadtmagistrat Laibach den 26. März 1855.

3. 153. a (2) Nr. 807.

K o n k u r s.

Es ist die Bezirks-Wundarzten-Stelle zu Zirklach, mit einer Remuneration jährlichen 120 fl. aus der Bezirkskassa, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Posten haben ihre ge-hörig dokumentirten Gesuche bis zum 15. Mai l. J. allhier einzubringen.

k. k. Bezirksamt Krainburg am 26. März 1855.

3. 148. a (3) Nr. 1084.

L i z i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Laut Intimation der hohen k. k. Landesre-gierung vom 27. Jänner d. J., Zahl 13000/40, hat das hohe Ministerium des Innern die Adap-tirung des Spitalgebäudes in Bleiburg, zum Be-hufe der Unterbringung der k. k. Bezirksamts-kanzleien, um den Kostenbetrag von 11170 fl. 35 kr. C. M. genehmiget.

Zur Hintangabe dieses Adaptirungsbaues wird am 2. April d. J. bei dem k. k. Bezirks-amte in Bleiburg eine Herabminderungs-Ver-handlung gepflogen werden.

Die vorkommenden Adaptirungsar-beiten bestehen:

- 1. In der Maurerarbeit mit dem Betrage pr. 6917 fl. — kr.
- 2. " Zimmermannsarbeit mit 1677 " 43 "
- 3. " Steinehagarbeit mit 174 " 7 "
- 4. " Tischlerarbeit mit 562 " 10 "
- 5. " Schlosserarbeit mit 880 " 53 "
- 6. " Schmidarbeit mit 294 " 56 "
- 7. " Glaserarbeit mit 135 " 48 "
- 8. " Hafnerarbeit mit 167 " 30 "
- 9. " Gussarbeit mit 54 " — "
- 10. " Anstreicherarbeit mit 123 " 33 "
- 11. " Spenglerarbeit mit 182 " 55 "

Zusammen 11170 fl. 35 kr.

Zu dieser Lizitations-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Bemerken einge-laden, daß die nähern Details dieser Bau-führung, bestehend in dem Plane, den Bau- und Versteigerungs-Bedingnissen, der Baubeschreibung, dem Kostenüberschlage und dem Preisver-zeichnisse vom 10. März d. J. bis zum Tage der Lizitation bei dem gefertigten Baubezirke, am Tage der Lizitation aber bei der Versteigerungs-Kommission eingesehen werden können.

Jeder Unternehmungslustige hat vor dem Be-ginne der Lizitation das 5 % Badium im Be-trage von 558 fl. 32 kr. in barem Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse oder mittelst von der hierländigen k. k. Finanz-Prokuratur approbirten hypothekarischen Ver-schreibung zu erlegen, oder aber sich über den Erlag des Badiums bei einer öffentlichen Kasse mit dem Legscheine auszuweisen.

Dem Richtersteher werden die erlegten Ba-dium oder die beigebrachten Legscheine nach Ab-schluß der Verhandlung zurückgestellt. Der Er-steher ist jedoch verpflichtet, nach erfolgter Rati-fikation das 5 % Badium auf die 10 % Kau-tion zu ergänzen.

Bei dieser Lizitation werden auch schriftliche, auf einem 15 kr. Stämpel ausgefertigte Offerte angenommen, jedoch müssen dieselben längstens bis um 6 Uhr Abends an dem der Lizitation vorhergehenden Tage bei dem k. k. Bezirksamte in Bleiburg oder am Lizitationstage vor Be-ginne der mündlichen Ausbietung der Lizitations-Kommission, nach unten angegebener Form verfaßt, überreicht werden.

Dem Offerte muß entweder das Badium pr. 558 fl. 32 kr. im Baren angeschlossen, oder aber der Legschein einer öffentlichen Kasse über den zu diesem Zwecke erlegten Betrag demselben beige-schlossen sein, widrigenfalls auf den darin ent-haltenen Anbot keine Rücksicht genommen wird.

Formulare des Offertes.

(15 kr. Stämpel)

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in N., er-kläre hiemit, daß ich die Bau- und Versteige-rungsbedingungen, die Baubeschreibung, das Preis-verzeichniß und den Plan, betreff der Bauher-stellungen am Spitalgebäude zu Bleiburg, einge-sehen und wohl verstanden habe, und daß ich diesen Bau genau nach den ausgesprochenen Be-dingungen um den Betrag von . . . fl. . . kr., sage . . . Gulden . . Kreuzer, in Ausführung bringen will.

Zu diesem Behufe lege ich das 5 % Badium, bestehend in . . . fl. . . kr. oder das Zertifikat über den bei der N. . . . Kasse erlegten B. trag pr. . . fl. . . kr. bei.

N. . . . am . . April 1855.

N. N. (Vor- und Zuname.)
(Charakter und Wohnort.)

(Adresse des Offertes:)

Offert zur Uebernahme der Adaptirung des Spi-talgebäudes in Bleiburg.

An

das löbliche k. k. Bezirksamt
in Bleiburg.

Die Lizitation beginnt am genannten Tage um 9 Uhr Vormittags mit der mündlichen Aus-bietung, nach deren Abschluß, jedoch nicht früher als um halb 12 Uhr, zur Eröffnung der schrift-lichen Offerte, u. z. nach der Reihenfolge ihres Einlangens, zu welchem Zwecke sie mit fortlau-fenden Nummern versehen werden, geschritten, und von da an kein weiterer Anbot mehr ange-nommen wird.

Der Bau wird in Bausch und Bogen mit Inbegriff der Arbeiten und Materialien hintan-gegeben werden, die Anbote haben daher auf den Betrag, um welchen der Bau übernommen wer-den will, zu lauten, wobei bemerkt wird, daß bei gleichen schriftlichen und mündlichen Angeboten der mündliche, unter gleichen schriftlichen aber jener den Vorzug erhält, welcher früher einge-langt ist.

Der bei der Versteigerung erzielte Bestbot, auch wenn er den Ausrufspreis übersteigt, ist für den Differenten gleich von dessen Offertirung bei der Versteigerungs-Kommission selbst für den Fall, wenn weitere Ausbietungen stattfinden soll-ten, für das Aerar aber erst nach erfolgter Ra-tifikation des Versteigerungsaktes, welche sich hie-mit vorbehalten wird, bindend.

Zur Erleichterung der Bauführung wird dem Unternehmer auf sein Verlangen der Erstehungs-betrag nach Maßgabe des Baufortschrittes in zehn gleichen Raten ausbezahlt, jedoch mit Vor-behalt der zehnten und letzten Rate, welche erst nach erfolgter Ratifikation des Kollaudirungs-Aktes ausgefolgt wird.

Der Vollendungstermin wird für die Her-stellungen im ebenerdigen Geschosse und im ersten Stocke bis 20. September d. J., bis zu wel-chem Zeitpunkte sämtliche Lokalitäten dieser beiden Geschosse in vollkommen beziehbaren Stand versetzt sein müssen; für den Gesamtbau aber auf 6 Monate, vom Tage der protokolllarischen Bauübergabe an gerechnet, festgesetzt, welche Termine ohne einer hohen Orts erwirkten Ter-minsverlängerung unter keiner Bedingung über-schritten werden dürfen.

k. k. Baubezirk Völkermarkt am 23. März 1855.

3. 433. (2) Nr. 1967.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Johann und Agnes Laurizh mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Dr. Johann Achazhizh die Klage auf Verjährterklärung der Forderung aus der carta bianca ddo 23. März 1766, pr. 100 l. W., eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 25. Juni l. J. Vor-mittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Johann und Agnes Laurizh diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erb-lan-den abwesend sind, so hat man zu deren Ver-theidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Herrn Dr. Johann Zwayer als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und ent-schieden werden wird.

Die vorgenannten Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter die nöthigen Rechts-behelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu be-stellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung ent-stehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 17. März 1855.